



**1. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans für
das Geschäftsjahr 2023**

Beschluss

1. Der Kammer 10 wird ab 27.02.2023 keine gem. Ziffer II.A.2.10 einem Hauptsacheverfahren nachfolgende einstweilige Verfügung oder ein nachfolgender Arrest zugeteilt.
2. Der Kammer 10 werden ab 27.02.2023 keine Beschlussverfahren gemäß II.B.2.b zugeteilt.
3. Der Kammer 10 werden in den nächsten beiden ab den 27.02.2023 turnusmäßig auf sie entfallenden Verteilungen gem. II.A.2.5 keine Verfahren zugeteilt.

Regensburg, den 27.02.2023

gez.

Ho.

Direktor des Arbeitsgerichts

gez.

Ke.

Richterin am Arbeitsgericht

gez.

Kr.

Richter am Arbeitsgericht

gez.

Dr. Schi.

Richter am Arbeitsgericht

gez.

Dr. St.

Richter am Arbeitsgericht